

210/0065/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Ramona Rohs
 Az: 210-rr-Pil
 Datum: 09.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Semd		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Buschweg“ im Stadtteil Semd als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Oktober 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst Flächen nördlich des Stadtteiles Semd (Teilplan A) mit den hier geplanten Bauflächen sowie die aus Gründen des Artenschutzes erforderlichen Flächen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Teilplan B).

Die Flächen des Teilplanes A erstrecken sich nördlich der bestehenden Bebauung der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen) in der Gemarkung Semd.

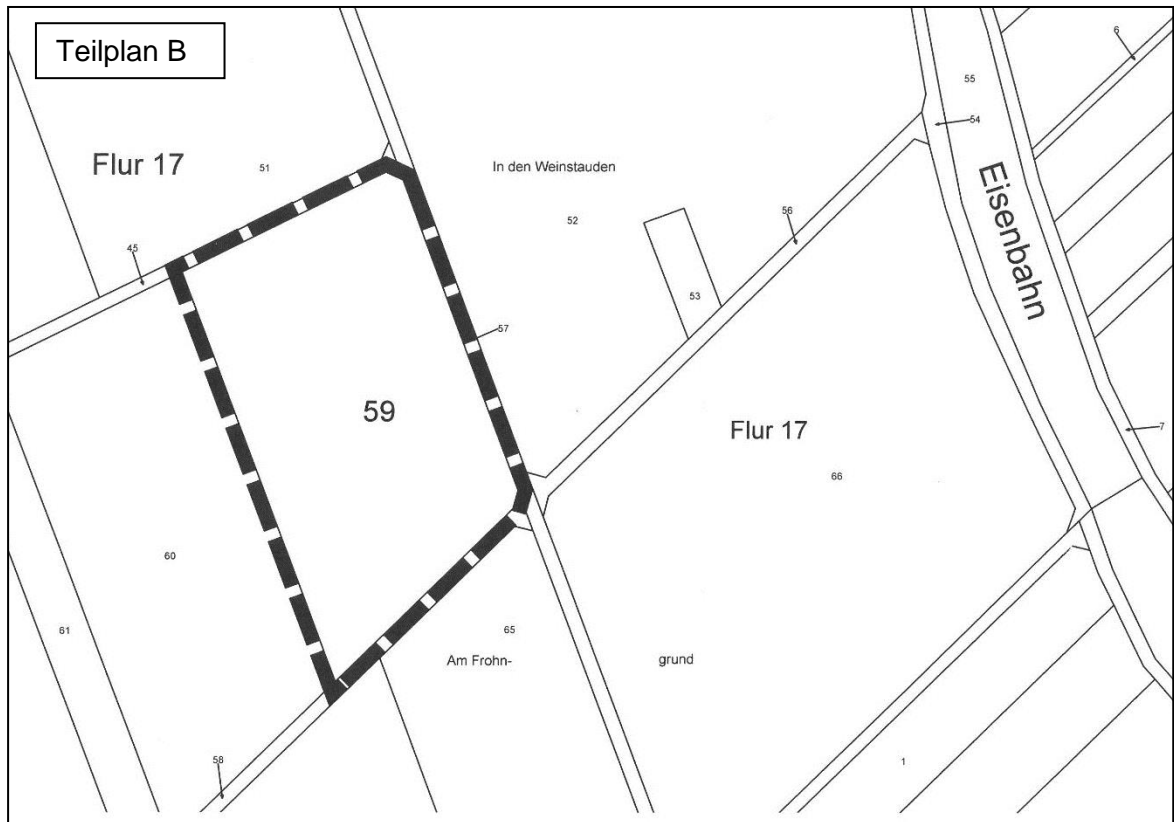
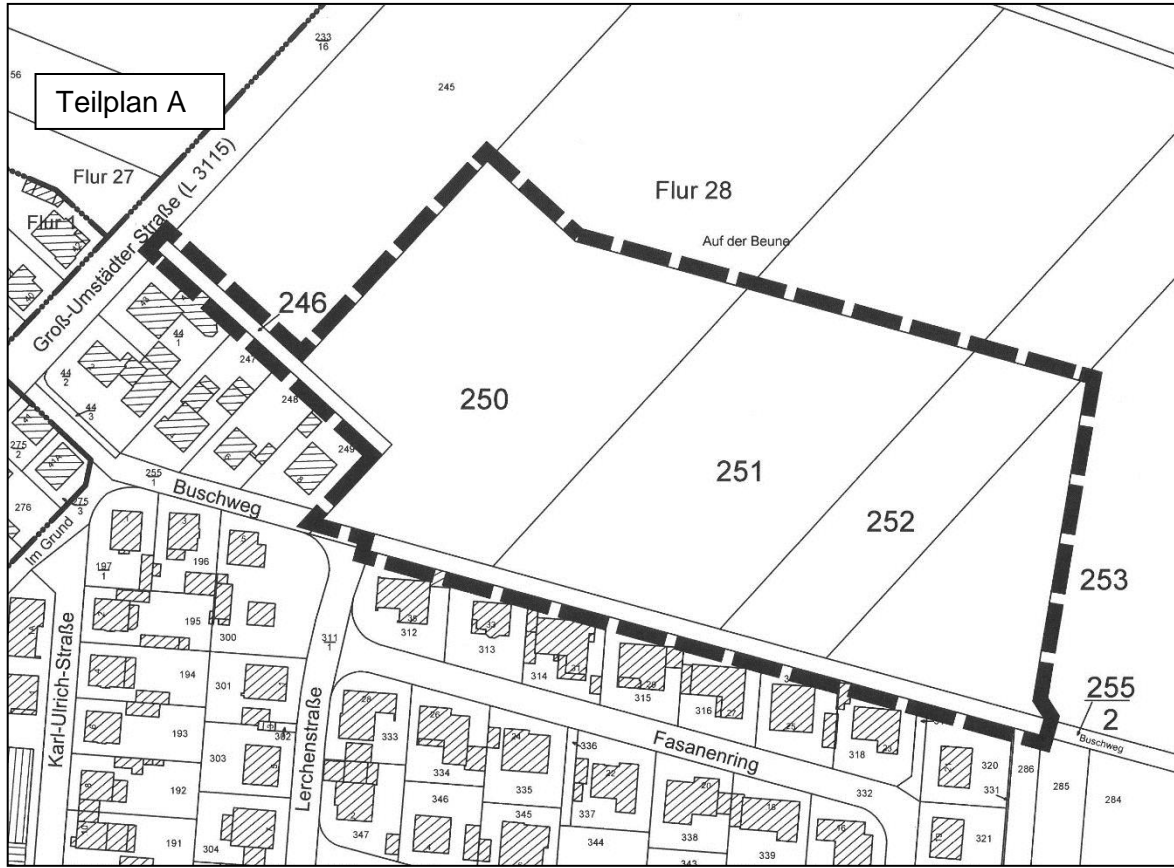
Das Plangebiet des Teilplanes A reicht dabei

- im Norden bis zur nördlichen Flurstücksgrenze der nördlich der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/43A und Buschweg 4 verlaufenden Wegeparzelle Nr. 246 sowie bis zu einer gedachten Linie, die ca. 82 m nordöstlich der Anwesen Buschweg 6 und 8 und ca. 100,5 m nordöstlich der v. g. Anwesen Fasanenring verläuft.
- im Osten bis an eine gedachte Linie welche in einem Abstand von ca. 194 m östlich des Anwesens Buschweg 8 verläuft,
- im Süden bis an die nördlichen bzw. nordöstlichen Grenzen der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen).

- im Westen bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 250, welche ca. 52 m südöstlich der Groß-Umstädter Straße verläuft, und bis zur Groß-Umstädter Straße selbst sowie bis zur östlichen Grenze des Anwesens Buschweg 8.

Teilplan B umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 17 Nr. 59. Das Flurstück liegt ca. 145 m westlich der von Groß-Umstadt in Richtung Wiebelsbach führenden Bahnstrecke und ca. 255 m nordöstlich des bestehenden Außenbereichsanwesens Am Schöllkopfhof 61.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche (A und B) können den nachfolgenden Karten entnommen werden.



Begründung:

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 29.06.2020 bis einschließlich 14.08.2020 sowie aus der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung bedingen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.